



Vorlage VA_06/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 25.03.2019

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Landratswahl 2019

- **Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats**
- **Feststellung des Wahltermins**
- **Vorberatung -**

Die Amtszeit von Herrn Landrat Dr. Haas endet am 04.01.2020. Deshalb ist eine Landrätin oder ein Landrat neu zu wählen.

Für die Wahl sind Zeit- und Formvorschriften zu beachten. Maßgebend sind die Vorschriften des § 39 der Landkreisordnung.

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats

Zur Vorbereitung der Wahl des Landrats bildet der Kreistag einen besonderen beschließenden Ausschuss (§ 39 Abs. 2 LkrO). Dieser wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Landrat darf weder Vorsitzender noch Mitglied dieses Ausschusses sein.

Dieser Ausschuss entscheidet über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats/der Landrätin, ist zuständig für die Vorlage der Bewerbungen an das Innenministerium und benennt gemeinsam mit dem Innenministerium den bzw. die geeigneten Bewerber/innen. Der Kreistag wählt unter den vorgeschlagenen Personen den Landrat/die Landrätin.

Der Ältestenrat war bisher zugleich auch Ausschuss zur Vorbereitung der Landratswahl. Die Gäste im Ältestenrat waren bisher ebenfalls in diesem Gremium vertreten.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Praxis beizubehalten.

Besetzung des Ausschusses

Der Ältestenrat besteht aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 19.09.2014 aus folgenden Mitgliedern, Stellvertretern und Gästen:

<u>Partei</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU	Steffen Bühler Konrad Epple Klaus Herrmann Manfred Hollenbach	Gero Dorda Albrecht Fischer Manfred List Horst Stegmaier
FW	Rainer Gessler Gerd Maisch Kornelius Bamberger	Werner Nafz Petra Bischoff Bernd Kirnbauer
SPD	Jürgen Kessing Erika Pudleiner	Rainer Fröbel Heinz Reichert
GRÜNE	Reiner Theurer Brigitte Muras	Doris Renninger Harald Wagner
FDP	Volker Godel	Johann Heer Erika Schellmann
<u>Gäste:</u> DIE LINKE	Hans-Jürgen Kemmerle	Peter Schimke
Parteilos	Harald Lettrari	

Der Ausschuss muss nach der Kreistagswahl vom Kreistag neu besetzt werden.

Festlegung des Wahltermins

Der Kreistag bestimmt den Wahltag. Die Wahl ist frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 39 Abs. 1 LkrO). Die Stelle des Landrats/der Landrätin ist spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung beträgt einen Monat.

Der Ältestenrat hat sich am 11.03.2019 mit dem Thema befasst und sich dafür ausgesprochen, dass die Wahl des Landrats/der Landrätin am **15.11.2019** stattfinden soll. Die Stelle soll am 19.07.2019 ausgeschrieben werden; die Bewerbungsfrist endet am 19.08.2019. Beginn der neuen Amtszeit ist der 05.01.2020.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, zur Vorbereitung der Wahl des Landrats den Ältestenrat in der genannten Besetzung als Ausschuss gemäß § 39 Abs. 2 LkrO zu bestellen und den Wahltermin auf den 15.11.2019 festzulegen.